

NEUE REGELUNGEN FÜR DIE ZIEGENHALTUNG

Deutliche Änderungen bei **Gruppenhaltung** von Ziegen

Künftig darf es keine Sackgassen in den Ställen mehr geben. Um Verletzungen von rangniedrigeren Tieren vorzubeugen, wurde der Flächenbedarf pro Tier deutlich erhöht.

TIERZUCHTDIREKTORIN DIPL.-ING. IRMGARD MITTERWALLNER

Die unter Anführungszeichen geschriebenen Passagen sind die zitierten gesetzlichen Bestimmungen aus der 1. Tierhalterverordnung. In der Interpretation wird auf die Änderungen nochmals explizit hingewiesen.

Bevor auf die Haltungsvorschriften eingegangen wird, werden hier vorweg die Begriffsbestimmungen geklärt:

- Mutterziege = weibliche Ziege nach dem ersten Abblammen oder über zwölf Monate
- Kitz, Jungziege = Ziege bis zwölf Monate
- Bock = männliche Ziege über zwölf Monate

Allgemeine Haltungsvorschriften

Bodenbeschaffenheit: Was die Bodenbeschaffenheit betrifft, so wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Haltung von Ziegen in durchgehend perforierten Böden verboten

ist. Im Liegebereich müssen Beläge verwendet werden, die ihren Ansprüchen an Weichheit und Wärmedämmung entsprechen (spezielle Beläge oder Stroh bzw. ähnlich strukturiertes Material).

Bewegungsfreiheit: In der ersten Tierhaltungsverordnung, die am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, wird die Bewegungsfreiheit bei Ziegen wie folgt geregelt:

„Die Anbindehaltung von Ziegen ist verboten. Keine Anbindehaltung ist das Anbinden insbesondere zum Zweck von Pflegemaßnahmen und für die Dauer von Tierschauen und sonstigen Veranstaltungen.“

Die Anbindehaltung von Ziegen ist in Österreich bereits seit 31. Dezember 2009 verboten. Bisher gab es bezüglich der Regelung von Pflegemaßnahmen und Tierschauen keine Ausnahmen. Diese Änderung bringt daher deutliche Erleichterungen bei der Aus-

richtung und Teilnahme an Tierschauen.

Einzelbuchten: Im Bereich der Einzelbuchtenhaltung wurde die bisherige Bestimmung bestätigt:

„Kitze und Jungziegen dürfen nicht in Einzelbuchten gehalten werden. Bei der Haltung in Einzelbuchten muss Sichtkontakt zu anderen Tieren gewährleistet sein. In Anlagen zur Einzelbuchtenhaltung dürfen Ziegen nur gehalten werden, wenn eine ausreichende Unterbrechung der Einzelbuchtenhaltung durch Weidegang oder Auslauf an mindestens 90 Tagen im Jahr gegeben ist.“

An dieser Bestimmung hat sich zur alten Verordnung nichts geändert. Das Verbot der Haltung von Kitzen und Jungziegen in Einzelbuchten wurde bestätigt.

Gruppenhaltung: Was die Gruppenhaltung betrifft, so gibt es doch in einigen Bereichen eine deutliche Änderung und somit für die Ziegenhalter einen Anpassungsbedarf:



FLÄCHENBEDARF: Die Umsetzung dieser Re Buchten zu kontrollieren und entsprechend

„Ställe müssen so gebaut sein, dass keine Sackgassen vorhanden sind. Etwaige Engstellen müssen so gestaltet sein, dass auch rangniedrigeren Tieren jederzeit das Durchgehen ermöglicht ist. Das Herdenmanagement ist so zu betreiben, dass Umgruppierungen möglichst selten stattfinden, um die Stabilität der Herde aufrechtzuerhalten.“

Mit dieser Bestimmung sollen Verletzungen von rangniedrigeren Tieren möglichst vermieden werden. Um dies zu ermöglichen, wurde vor allem der Flächenbedarf/Tier deutlich erhöht.

Jedem Tier muss mindestens die in der Tabelle angeführte Bodenfläche im Stall zur Verfügung stehen.

Flächenbedarf: „Erhöhte Flächen in Gruppenbuchten können bis zu einem Ausmaß von max. 30 % der Bodenfläche eingerechnet werden, wenn sie jederzeit zugänglich und zum Stehen und Liegen geeignet sind und eine Mindesthöhe über einer darunterliegenden Ebene von 60 cm sowie eine

MINDESTENS VERFÜGBARE BODENFLÄCHE IM STALL JE TIER (GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2018)

Tierkategorie	Gruppenbucht bis 20 Tiere	Gruppenbucht ab 21 Tiere	Einzelbucht
Mutterziege ohne Kitz	1,40 m ²	1,20 m ²	1,40 m ²
Mutterziege mit 1 Kitz	1,75 m ²	1,55 m ²	1,80 m ²
Mutterziege mit mehr als 1 Kitz	2,10 m ²	1,90 m ²	2,10 m ²
Kitze, Jungziegen bis 6 Monate	0,50 m ²	0,50 m ²	--
Jungziegen über 6 Monate	0,60 m ²	0,60 m ²	--
Böcke	3,00 m ²	3,00 m ²	3,00 m ²

DIE MINDESTMASSE FÜR FRESSPLÄTZE IN GRUPPENHALTUNGSSYSTEMEN BETRAGEN:

Tierkategorien	Fressplatzbreite
Mutterziege auch mit Kitzen	40 cm/Tier
Kitze, Jungziegen bis 6 Monate (ohne Mutterziegen)	20 cm/Tier
Jungziegen über 6 Monate bis 12 Monate	30 cm/Tier
Bock	60 cm/Tier